

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	l.	3.	l.	3.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
April	8	27	7,6	27	7,8	27	7,2	—	8	—	14	—	11	wolk.	heiter	heiter
	9	27	7,6	27	7,4	27	7,4	—	5	—	13	—	11	heiter	schön	wolk.
	10	27	7,8	27	7,3	27	6,0	—	7	—	14	—	11	heiter	f. heiter	f. heiter
	11	27	3,8	27	4,9	27	4,6	—	3	—	14	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	12	27	5,0	27	5,0	27	5,0	—	3	—	14	—	11	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	13	27	5,2	27	5,0	27	5,2	—	5	—	15	—	11	heiter	schön	heiter
	14	27	5,3	27	5,4	27	5,4	—	10	—	16	—	12	heiter	heiter	heiter

Gubernial-Kundmachungen.

Circularre des kais. k. roy. illyrischen Guberniums zu Laibach.

In Verjährungsfällen wird die Verjährung nur durch die wirklich angebrachte Klage unterbrochen.

Seine k. k. Majestät haben zu Folge herabgelangten hohen Hofkanzley- Dekrets vom 13. d. M. Jahr 5432 über einen von Seite des obersten Gerichtshofes nach vorläufig mit der k. k. Hofkommission in Justizgeschäften gepflogenen Einvernehmen gelegentlich der entstandenen Frage, ob Fristverlängerungen der Verjährungs-Termine zum Widerspruche von Testamenten und verbücherten Urkunden gestattet sind? allerunterthänigst erstatteten Vortrag allerhöchst zu entscheiden geruhet, daß in Verjährungsfällen die Verjährung nur durch die wirklich angebrachte Klage unterbrochen werde, daher ein blosses Fristgesuch zur Einkbringung einer solchen Klage, welche nur den Willen zu klagen andeutet, diese Wirkung niemahl haben könne; somit auch keine Fristverlängerung zu diesem Zwecke von dem Richter zu ertheilen sey. Laibach am 2. April 1819.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertesl,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Da durch die Beförderung des Herrn Dr. Hofmann proo. Bürgermeisters der Stadt Laibach, zum k. k. Landrath, dieser Dienstesposten in Erledigung gekommen ist, so wurde mit hoher Gubernialverordnung von 10. Erhalt 14 l. M. J. 4268 dem Kreisamte aufgetragen zur fernern Besorgung des Bürgermeister-Amtes bis zur definitiven Organisirung des Magistrates einen Konkurs auszuscheiden. Alle jene, welche sich nun dieser Dienstleistung auf unbestimmte Zeit gegen die demnachstigen mit diesem Amte verbundenen Gratification von 1000 fl. jährlich unterziehen wollen, haben ihre Gesuche bey dem k. k. Kreisamte Laibach bis den 24. l. M. mit den vorgeschriebenen Zeugnissen, nämlich über ihre bisher geleisteten Dienste, über ihre Moralität, und über die von ihnen zurückzulegenden Prüfungen aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Übertretungen und politische Wissenschaften einzureichen, und sich gefast zu halten, diese neue Diensteslaufbahn nach erfolgter Bestätigung des hohen Guberniums in der ersten Woche des Monats May anzutreten.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. April 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

M a c h r i c h t.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maximilian Würzbach Curatoris ad actum des m. Joseph Alois Boszjo,

dann des Franz Boszjo im eigenen Namen und als Cessionarii seiner Schwester Anna Maria verehelichten Skodler als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach den am 8ten April 1814 in dem Civil-Spital zu Aaber in Frankreich in der Kriegsgefangenschaft verstorbenen Peter Anton Boszjo die Tagssagung auf den 10ten May w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß ihre allfälligen Forderungen anmelden, und solche sonach geltend machen sollen, widrigens Ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 26ten März 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Grafen von Lichtenberg gesetzlichen Vertreters seiner sechs minderjährigen Kinder, als testamentarischen Universalerben bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verhältnisses nach ihrer im August 1818 auf dem Gut Thurn bey Semitsch verstorbenen Frau Großmutter Johanna Edlen von Idenczay gebornen Edlen v. Bassenau die Tagssagung auf den zehnten May l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen Jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlaß zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe am obigen Tage vor diesem k. k. Stadt und Landrechte anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 B. G. B. selbst benzumessen haben würden. Laibach den 26ten März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Novack, Hausbesizers No. 133 am alten Markte alhier als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 26ten März 1818 alhier verstorbenen Ehevirthin Helena Novack vorhin vermittelbt gewesenen Wreghnig die Tagssagung auf den 20ten April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im widrigen Ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 5ten März 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Bapt. Kliebig als bedingt ex testamento erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner im Monath Jänner d. J. in der Krakau alhier verstorbenen Mutter Margareth Urschitsch vorhin verehelichten Kliebig die Tagssagung auf den 3ten May w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens nur Ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 26ten März 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der frommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende ansehblich bey den Kriegsunruhen im Jahre 1813 in Verlust gerathenen der Loc. lie. Kirche St. Simonis et Juda zu Rudnig gehörigen krainerisch landschaftlichen Stiftungsobligationen, als

a) die 4 procentige Merarial Obligation Nro. 796 dd. 1ten August 1785 auf die Filialkirche St. Simonis et Juda zu Rudnig in der Pfarr St. Peter außer Laibach als unbelastetes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Wutschersche 2 jährliche Messen mit Groß- und Kleinerequium 200 fl. zusammen pr 300 fl.

b) die 4 Prozent detto Nro. 941 dd. 1ten August 1773 auf Helena Likofin, auf ein für sie und ihre Bekreundtschaft in der Filialkirche St. Simonis et Juda alljährlich zu beachtigendes anniversarium pr 100 fl.

c) die 3 1/2 procentige detto Nro. 19. dd. 1ten November 1777 auf Michael Peterza von Orse auf eine heilige Messe für sich, und seine Bekreunde pr 100 fl.

d) die 5 procentige Ararial gratis. Obligation Nro. 1094 dd. 1ten November 1806 auf 5 in der Localie zu Rudnig zu lesende jährliche heilige Messen für die Apollonia Koroschütz aus dem Dorfe Rudnig pr 100 fl. und

e) die 4 procentige domestical Obligation Nro. 1553 dd. 1ten May 1791 auf Obersteinerche Lichtstiftung pr 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamtes ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lorenz Karlin von Altenlach bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Amortisirung folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin, Weltpriester, theils aber seiner gleichfalls verstorbenen Schwester Maria Karlin gehörigen, und an den Wittsteller gebührenden bey einer am 7ten May 1817 zu Altenlach statigehabten Feuersbrunst angeblich verbrannten öffentlichen Fonds-Obligationen: als:

a) der hierländigen ständischen Arar. R. D. Obligation a 5 Prozent Nro. 1272 von 1ten November 1795 auf Maria Karolina pr 300 fl

b) detto domestical Messungsklößen a 5 Prozent Nro. 2392 von 1ten May 1800 auf Joseph Karlin, Weltpriester pr 300 fl

c) detto domestical ord. a 4 Prozent Nro. 3182 von 1ten August 1798 an Joseph Karlin in Laaf lautend pr 600 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welsch immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte anzubringen haben werden, als in widrigen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Wittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 18ten September 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. Fiskalamtes als gesetzlichen Vertretters des Armen-Instituts im Biskariate Prem bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen, dem Armen-Institute de Biskariates Prem gehörigen zwey krainerisch Landtschaftlichen Obligationen als:

a) die 4 procentige Merarial Obligation Nro. 7050 dd. 1ten November 1801 auf Prem Biskariat Kirche Unterhanen pr 80 fl. und

b) Die Merarial R. D. Obligation Nro. 919 a 5 Prozent dd. 1ten August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro russicali pr 55 fl. lautend aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fisk-

Falsches ohne weiters für null, nichtig und trostlos erklärt; und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

A m o r t i f a t i o n s - E d i k t. (3)

Vom dem k. k. Landrechte in Steyermarkt werden hiemit auf Ansuchen des k. k. Fiskalsamts und der löblich k. k. In. Des. Bankal-Administration der bey dem Obrzer Oberwald- und Rentamte gewesenen k. k. Kontrolor Palizka, dessen Gattin, derselben Erben, und alle jene, welche auf die von besagten Palizka als Kaution eingelegte in Händen der löblich k. k. In. Des. Bankal-Administration befindliche, von der hohen Hofkammer an den Eigentümer zu erfolgen bewilligte ob der Einnahme ständische Verarial Obligation Nro. 5274 a 3 Prozent dd. 21ten Novembris 1783 pr 500 fl. auf Namen der Magdalena Konsovizerin lautend, einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahr und 45 Tagen gegen das k. k. Fiskalsamt so gewiß rechtlich auszuweisen, als im widrigen vorbelegte Obligation mit Vorbehaltung der Verjährungs-Zeit als kaduc erklärt werden würde.

Grätz am 30ten Juny 1818.

N a c h r i c h t. (3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Sachen Anton Perner, wider Herrn Peter Edlen v. Andrioli auf den 19ten April, 24ten May, und 28ten Juny 1819 vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bestimmte executive Feilbietung des im Laibacher Kreise liegenden Hofs Seudich durch Einverständnis der Partheien mit Widerrufung dieser 3 Feilbietungstage bis weitere gerichtliche Verlautbarung suspendirt seye.

K. k. Stadt- und Landrecht Laibach am 2ten April 1819.

B e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Bernek, Grundbesitzer zu Seitsche wegen durch Urtheil behaupteten 239 fl. 45 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Stadtkammeramte Stein unter Sect. Nro. 35 ein dienenden am Gubstade zu Stein Vorstadt Skutt unter Conf. Nro. 62 behauften, aus 3 Läufern, und 7 Stampeln bestehenden Valentin Pengouschen Verlaßmahl- und Sognmühle sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse im Wege der Execution gewilliget, und zur Vor- nahme derselben die Tagfagung auf den dritten April, dritten May und dritten Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebotene Muhl- und Sognmühle sammt An- und Zugehör, und die Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- tagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten Tagfagung auch unter der Schätzung hindanageben werden würden, wozu die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger Gut Nothentüchel als Vormundschaftsbehörde der Gertraud Pengou, Ursula Menhard, Alois Kühnel, und Caspar Lauritich, Vormittag zu den gewöhn- lichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen werden, wo sie inzwischen die Schätzung, und die Liquidationsbedingnisse einsehen können.

Bez. Gericht Minkendorf am 26ten Februar 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird dem Mathias Matech, Herrschaft Radmannsdorfer Unterthan zu Hochendrucken durch gegenwärtiges Edikt erinnert. Es habe sich die Maria verwittwte Matech geborne Renko, Herrschaft Radmannsdorfische am Main gesetzliche Erbin ihres verstorbenen minderjährigen Sohnes Johann Matech als gesetzlichen Erbens seines verstorbenen Vaters Jakob Matech eben auch gesetzlichen Erbens dessen verstorbenen Vaters Andreas Matech zu der Nachlassenschaft des gedachten Andreas Matech bedingt erbberkläret, und um die Abhandlung, und Einantwortung des Verlaßes gebetten.

Da dem Matech das Witrecht zu der väterlich Andreas Matechischen Verlassenschaft gesetzlich zustehet; so hat dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines dormaligen Aufenthalts unbekannt, und nachdem er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Karl Homann, Gültensinhaber, wohnhaft in Leeb als Kurator bestellt, mit welchem der Andreas Matechische Verlassgegenstand nach den für die k. k. Erblande bestimmten Gesetze berichtigt werden wird.

Der Mathäus Matech wird demnach hiervon durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Herrn Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich einen andern Sachwaker zu bestellen, und diesem Bezirksgerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßige Wege, die er zur Berichtigung des väterlichen Verlasses dienlich finden sollte, einzuschreiten wissen möge, massen er sich die aus seiner Verabjündung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 3ten März 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Der Untenbenannte bringt es zur erneuerten Anzeige daß von ihm fortwährend alle Arten von öffentlichen Staats-Papieren gesucht, und gekauft werden.

Die Preise sind jedesmahl nach Verhältniß des öffentlichen Standes derselben bemessen.

Jedermann der somit etwas zu begeben wünschet, ist eingeladen, sich in von Andriolischen Hause auf den Rann No. 191 im ersten Stockwerke links zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

Jgnab von Wallensberg.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemeyn bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Woken, Grundbesizers zu Schuiz in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz Woken ausgestellten, an den Florian Wessian lautenden Schuldschein vdo. Gut Strobelhof den 28ten August 1798 intabulirt auf die Hube des Schuldnere den 3ten August 1798 pr. 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Anfangen für getödtet, und Wirkungelos erklärt, und in die zu bittende Extabulation desselben gewilliget werden soll. Laibach den 10ten Jänner 1819.

R u n d m a c h u n g. (3)

Die Glas-Fabrik von Liboije bey Eilli, welcher besonderer Vorzug auf grün und schwarzes Glas eigen ist, beginnt gleich nach Ostern dieß Jahr wieder ihre Erzeugung, und wird sich bemühen, alle Titl. Herren Abnehmer nach Wunsch zu bedienen, sie bitten dahero um gethätige Aufträge und Zusprüche.

Da dem Eigenthümer und eigenen Geschäften der Betrieb dieses Werkes etwas schwer fällt, so wäre er auch genügt, diese Glas-Fabrik nebst den dabey befindlichen bedeutenden Bergbau- und Landwirtschaft gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pachtung zu geben, nähere Auskunft hievon giebt Herr Joseph Seraphin Piller in Laibach. Herr Jacob Köhler in Trieste, und Herr Joseph Siebenbücker in E. N.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (3)

Von der Bezirksobrikeit Treffen im Neustädter Kreise werden Franz Kreßow, 24 Jahre alt, zu Groß Scheinitz, in der Hauptgemeinde Treffen und

Johann Lefoug, 24 Jahre alt, zu Groß-Lippou in der Hauptgemeinde Döbernitz gebürtig, beyde ledig und Rekrutirungsflüchtlinge, vorgeladen, sich binnen einem Jahre von heute an, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und über die Ursache ihrer Entfernung zu rechtfertigen, als widrigens selbe nach Vorschrift des höchsten Auswanderungs-Patents behandelt werden, und sich alle nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

B. D. Treffen am 25ten März 1819.

B a d - M a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre allen P. T. Badgästen die Preise für das Jahr 1819 bekannt zu machen, wie auch daß die zu dem Hochfürstlich Wilhelm Auerspergischen Mineral-Bad führende Straßen in dem besten Stand hergerichtet seyen. Das Badhaus auf das Beste, reinlich eingerichtet, und für alle Bequemlichkeit und Unterhaltung der hohen Gäste geforgt worden ist, so wie auch für gesunde schmackhafte Kost, und gute Weine.

• Für ein Zimmer auf eine Person täglich	—	—	—	20 fr.
• Zimmer auf zwey Personen detto	—	—	—	30 fr.
• Einmahliges Baden in Fürsten-Bad täglich	—	—	—	6 fr.
• Zweymahliges Baden detto	—	—	—	8 fr.
• Einmahliges Baden im Carlsbad täglich	—	—	—	3 fr.
• Zweymahliges Baden detto	—	—	—	4 fr.
• Ein Mittagmahl von 6 Speisen	—	—	—	40 fr.
• Ein Abendmahl von 5 Speisen	—	—	—	30 fr.
• Ein Mittagmahl für die Domestiken	—	—	—	20 fr.
• Ein Abendmahl detto	—	—	—	15 fr.

Die Bad-Couren fangen mit 1sten May an, und dauern bis späten Herbst. Briefe können directe per Posto über Neustadel nach Löpzig adressirt werden.

Löpzig bey Neustadel in Unterkrain den 7. April 1819.

Matthias Schwinger,
Bad-Pächter.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Den 28. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß die Getraid-Garben-Lebende von Cheroußberch, Larouß, Altöflitz und Sminz auf 9 nacheinander folgende Jahre licitando verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß
am 6. April 1819.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Wipbach, wird auf Ansuchen der Elisabeth und Josepha Parkar, bedingt erklärten Erben des Dr. Franz Parkarschen Verlass 8 hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf dem Verlasse des am 23ten Februar l. J. dahier verstorbenen Herrn Dr. Franz Parkar Bez. Commissär und Richter zu Wipbach, aus welchem immer für einem Grunde, einen wie immer gearteten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 2ten März l. J. Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley festgesetzten Convocations-Tagung so gewiß anbringen, und geltend darthun sollen, als widrigens dieser Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingetantwortet werden wird.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Wipbach am 20ten März 1819.

L i c i t a t i o n s - V e r l a u f b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Knieberger, bürgerlichen Zustossen in der Stadt Radmannsdorf in die Feilbiethung seiner, in dem mitten in der Stadt Radmannsdorf auf dem Platz sub No. 8 stehenden, zu einem Einfedwirthshause, oder einer Handlung geeigneten Wohnhause nebst Stallung, einem Wirthschaftsgebäude außer der Stadt, einem nahe an der Stadt gelegenen Acker von 18 Merling Ansaat nebst dabey befindlichen

Vermischte Verlautbarungen.

V o e r r u f u n g.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit der Grafschaft Auersperg im Neustädter-Kreise werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Fabr. alt.	G e b ü r t i g			Stand.	Pro- fession.
		Ort.	Haus-Nr.	Haupt- gemeinde.		
Philipp Egony	20	Großosselnig	18	Auersperg	Lof. Noob.	—
Lukas Grandouz	21	Kompalle	13	Guttenfeld	Guttenfeld	—
Johann Rus	20	Berschtitsch	7	detto	Strugg	—
Anton Mathef	23	Winn	11	Auersperg	St. Marcin	—
Stephan Wuthaf	21	Kompalle	2	Guttenfeld	Guttenfeld	—
Ant. Snyppantschitsch	28	detto	5	detto	detto	—
Anton Pugel	23	Naplou	17	detto	detto	—
Jakob Pugel	26	Podtabor	18	detto	detto	—
Johann Rus	21	Berschtitsch	6	detto	detto	—
Gregor Podershey	24	Großratschn.	14	detto	detto	—
Jakob Snyy	24	Großlotschn.	1	Auersperg	St. Kanjian	—
Jermy Ushy	26	Naschitka.	6	detto	detto	Schneid- der

Dieselben haben sich binnen Jahresfrist von heute angerechnet bey diesem Bezirksamte über ihr Nichterscheinen persönlich zu rechtfertigen, widrigens sie als Auswanderer behandelt, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und selbe nach Verkauf gedachter Frist von jeder Wirthschafts- oder Gewerbsantrittung ausgeschlossen werden würden.

Bezirksamt Auersperg am 20. März 1819.

N a c h r i c h t.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Kameralherrschaft Beltes wird eröffnet, daß am 29. fünftien Monaths April Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley 172 1/2 Kubick-Klafter Holz, welches sich in der Dominical-Waldung Wittenska Planina in der Wohein befindet, mittels Versteigerung verkauft wird, wozu die Kauflustigen mit dem Zusage eingeladen sind, daß sie die Verkaufsbedingungen täglich bey diesem Amte einsehen können.
Kameralherrschaft Beltes am 23ten März 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Johann Quandesch von Neumarkt als Verlassgläubiger des Gregor Kautschitsch insgemein Schuckitsch die gerichtliche Veräußerung des Gregor Kautschitschischen Verlassvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub No. 54 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 1325 fl. Metall Münze nebst Zugehör geschätzten ganzen Kaufrechtshube, bewilliget, und zur Vornahme derselben der 6te May, 7te Juny, und 5te July l. J. jedes Mal Früh um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden, daß im Fall diese Hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zwenten Feilbietungstaglozung um, oder über den Schätzungswerth verkauft werden könnte, dieselbe bey der 3ten auch darunter hindann gegeben werden würde.

(Zur Beilage Nr. 31.)

Kaufsfähige werden daher zu dieser Citation vorgeladen, und können in die Bedingungen derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht nehmen.

Uebrigens werden auch die allfällig auf dieser Hube intabulirten, wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche, diesem Gerichte unbekanntem Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und aufgefordert, sich bey den Feilbietungstagsatzungen einzufinden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3ten April 1819.

Abhandlung des Verlasses des Sigmund Jugovitz. (3)

Jene, welche auf das Verlassvermögen des am 1ten Jänner 1815 verstorbenen Sigmund Jugovitz, Inhaber des Guts Freyhof, was immer für Ansprüche vorzubringen haben, werden hiemit aufgefordert selbe bey der hiezu am 13ten May l. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung anzumelden, weil sodann mit Abhandlung des genannten Verlasses der Vorschrift gemäß vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Rupertschhof am 2ten April 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Körn zu Kokritz in die exekutive Feilbietung der auf 900 fl. geschätzten dem Valentin Schlosser zu Freithof gehörigen Kaufrechtshube sub No. 13 zu Freithof zur Herrschaft Egg ob Krainburg dienstbar, sammt dabey befindlichen auf 102 fl. 36 kr. geschätzten Fundes Instructus gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine und zwar für den 1ten der 4te May, für den 2ten der 4te Juny und für den 3ten der 6te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt wird, das wenn diese Hube nebst An- und Zugehör weder bey dem 1ten noch 2ten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufsfähigen an den obgedachten Tagen und Stunden in loco der Realität zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen inmittels in hierortiger Amtskanzley einzusehen.

B. S. Kieselstein am 31. März 1819.

Convoations - E d i k t. (3)

Vom dem Bezirks - Gerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlass des feyligen Urban Belsaverech Pfarrkirchengalt Billichgrazer Unterthan von Fetzniagg aus der Hauptgemeinde Billichgraz aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeynen, zur Anmesung und Darthung desselben den 22ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zu stehen wird, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Bezirks - Gericht Freudenthal am 12ten März 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andre Marand von Gabrouschitsch die öffentliche Feilbietung der zu Pottot liegenden, dem Jakob Jaklitsch gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. No. 101 dienstbaren, wegen schuldigen 86 fl. 19 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execurion gezogenen, auf 494 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Citation - Tagsatzung auf den 22ten März, 22ten April, und 22ten May d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in loco Pottot mit dem Besatze bestimmt worden, das wenn gedachte Ganzhube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Uebrigens können die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 22ten Februar 1819.

Anmerkung. Bei der am 22ten März 1819 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufsfähiger gemeldet.